

26. November 2024

Veröffentlichung gemäß SFDR - Details

Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Eigenschaften und gilt als Produkt im Sinne von Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088.

In diesem Dokument verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der „Prospekt“) zugewiesene Bedeutung, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Kein nachhaltiges Anlageziel

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Merkmale, hat jedoch kein Ziel einer nachhaltigen Anlage.

Das Finanzprodukt verpflichtet sich, teilweise in nachhaltige Anlagen zu investieren. Um sicherzustellen, dass solche nachhaltigen Anlagen keinen wesentlichen Schaden für ökologische oder soziale Anlageziele verursachen, werden die folgenden Prozesse implementiert:

DNSH Bewertung

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Berücksichtigung negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Ausrichtung auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8 (1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen signifikanten Anteil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in weltweiten Industrieländern abbilden. Die Bestandteile des Referenzindex weisen laut nachstehender Definition geringere aktuelle und potenzielle Kohlenstoffemissionen und bessere ESG-Leistungsmerkmale auf als andere im Ausgangs-Index enthaltene Unternehmen aus ihren Regionen oder Sektoren.

Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften, Regeln zur Auswahl nach ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“).

Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zum kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgesetzt sind und wie gut ihre diesbezüglichen Management-Ansätze sind. Unternehmen werden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören, ausgeschlossen. „Asset-Stranding“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex sind Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft ist (z. B. werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zur kohlenstoffarmen Wirtschaft ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangs-Index, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zur kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein 3-stufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos durch den Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikos durch den Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Das Management der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften wird bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagement-Programme und -initiativen, definierte Ziele und tatsächliche Performance sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird in Schritt 2 mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung

Die Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen basieren auf:

- der Methode der MSCI SRI (Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methode der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die an Branchen mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales beteiligt sind, und zwar auf der Grundlage der wertebasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Branchen gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, genetisch veränderte Organismen, zivile Schusswaffen, konventionelles Öl und Gas, Kernwaffen, Thermalkohle, fossile Brennstoffe und Stromerzeugung. Unternehmen mit Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften sind explizit ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen, die in Artikel 12(1)(a) bis (g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten“) festgelegt sind.

MSCI ESG Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methode der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien angewandt. MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die an schwerwiegende ESG-Kontroversen gemäß Definition globaler Konventionen und Normen, z. B. Global Compact der Vereinten Nationen, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, involviert sind. Die MSCI ESG Ratings werden herangezogen, um die am schlechtesten abschneidenden und diejenigen mit der besten ESG-Leistung im Vergleich zu ihrer Sektor-Vergleichsgruppe auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und sektorbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Die Bestandteile werden anschließend auf der Grundlage dieser Rangfolge ausgewählt, bis eine Zielmarktkaufkraft des Sektors des Parent-Index erreicht ist, wobei die verbleibenden Aktien ausgeschlossen werden, im Einklang mit der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

Ausführliche Informationen, einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln, sind in den Beschreibungen der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes unter www.msci.com/index-methodology zu finden.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach Anwendung der Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften und der Auswahlregeln für hohe ESG-Leistung wendet der Referenzindex Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen an. Falls die Kohlenstoffkennzahlen der aktuell ausgewählten Wertpapiere aus dem Referenzindex im Vergleich zu den aktuellen Kohlenstoffkennzahlen beim Parent-Index nicht ausreichend gering sind, werden Wertpapiere mit den aktuell höchsten Kohlenstoffkennzahlen entfernt, bis beim Referenzindex eine ausreichende Reduzierung gegenüber dem Parent-Index gegeben ist.

Anlagestrategie

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“, d. h. des MSCI World Low Carbon SRI Selection Index, abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus weltweiten Industrieländern widerspiegeln soll. Die Bestandteile des Referenzindex weisen geringere aktuelle und potenzielle Kohlenstoffemissionen und bessere ESG-Leistungsmerkmale als ihre regionalen und sektorinternen Mitbewerber im Ausgangs-Index (MSCI World Index) auf.

ESG-Bewertung

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex, der die oben genannten ESG-Merkmale beinhaltet, vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden.

Grundsätze zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.

Anteil der Investitionen

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2(17) der SFDR eingestuft.

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Prospekt enthält eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Finanzprodukts.

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).

Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale

Der Referenzindex wendet die oben beschriebenen ESG-Kriterien an. DWS beurteilt regelmäßig die ESG-Ausrichtung des Finanzprodukts, wobei zwei Kernelemente berücksichtigt werden:

(i) Die Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts muss weitgehend im Einklang mit den ESG-Standards des Referenzindex stehen. Bestimmte Abweichungen sind jedoch möglich, unter anderem aufgrund von Faktoren wie einem effizienten Portfoliomanagement, der Portfoliooptimierung, der Kassenbestände und/oder aktueller Neugewichtungen.

(ii) Der Referenzindex muss die angegebenen ESG-Kriterien korrekt anwenden. Dies wird geprüft, indem die Bestandteile des Referenzindex von unabhängiger Stelle anhand einer geeigneten ESG-Datenquelle beurteilt werden.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Methoden

Die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitskennzahlen gemessen:

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.

- **Treibhausgasintensität:** Der gewichtete Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten, wie von MSCI bestimmt.
- **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die gemäß MSCI an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ölraffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen.

Datenquellen und Datenverarbeitung

Der Referenzindex verwendet Daten von verschiedenen Produkten, die von MSCI ESG Research LLC bereitgestellt werden. Diese Produkte umfassen die Ergebnisse von MSCI ESG CarbonMetrics, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG BISR und MSCI ESG Controversies Scores.

MSCI ESG CarbonMetrics wird herangezogen, um eine Beurteilung der derzeitigen Kohlenstoffemissionsintensität und der potenziellen Kohlenstoffemissionsintensität der Wertpapiere im Ausgangs-Index zu bieten.

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen entsprechend globalen Konventionen und Normen, wie z. B. dem Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, verwickelt sind. MSCI ESG Ratings werden herangezogen, um die am schlechtesten abschneidenden und diejenigen mit der besten ESG-Leistung im Vergleich zu ihrer Sektor-Vergleichsgruppe auszuwählen.

MSCI ESG BISR wird herangezogen, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Sektoren mit einem hohen Potenzial für negative ökologische, gesundheitliche und/oder soziale Auswirkungen tätig sind, wie z. B. Waffen und Tabak.

Einschränkungen bei Methoden und Daten

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch das Finanzprodukt stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass das Finanzprodukt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und das Finanzprodukt geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und das Finanzprodukt ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Prospekt des Finanzprodukts enthalten.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung der ESG-Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die vom Index-Administrator bzw. von anderen Datenanbietern durchgeführte Analyse stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung der Emittenten auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet bzw. bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Finanzprodukts aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Sorgfaltsprüfung (Due Diligence)

Im Hinblick auf die Auswahl neuer Referenzindizes für Xtrackers ETFs führt DWS einen Due-Diligence-Prozess durch, der die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken umfasst, und die Gesellschaft ist bemüht, mit Benchmark- Anbietern zusammenzuarbeiten, um bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken in die Zusammensetzung neuer Indizes sowohl für neue Finanzprodukte als auch im Hinblick auf Referenzindizes einfließen zu lassen, die im Falle der Ersetzung für ein bestehendes Finanzprodukt als Referenzindizes in Betracht gezogen werden könnten. Im Rahmen dieses Prozesses werden die ESG-Mindeststandards angewendet.

Engagement-Richtlinien

Ein aktives Engagement bei den Unternehmen, in die wir investieren, um einen positiven Wandel zugunsten der Kunden zu bewirken, ist ein wesentlicher Bestandteil des Ansatzes der DWS-Gruppe in Bezug auf nachhaltiges Investment. DWS legt die folgenden Engagement-Richtlinien zugrunde.

Engagement-Richtlinie

Die Engagement-Richtlinie regelt unter anderem den Engagement-Rahmen für DWS im Hinblick auf das Engagement mit den Emittenten, in die DWS investiert, in Bezug auf Aktien- wie auch auf Renten-Anlagen.

Diese Richtlinie enthält Angaben zu Arten und Methoden des Engagements, Eskalationsstrategien und Erwartungen in Bezug auf die Kommunikation insbesondere mit DWS als Investor und mit DWS im Namen von Kunden zu einer Reihe von Themen, einschließlich ESG.

Corporate Governance- und Stimmrechtsausübungsrichtlinie

Diese Richtlinie enthält Einzelheiten zum Engagement- Rahmen von DWS in Bezug auf Aktienanlagen der Gesellschaft. Sie enthält das zentrale Verständnis von Governance sowie die Governance-Werte und -Erwartungen einschließlich ESG in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird, im Einklang mit den in der Engagement-Richtlinie dargelegten Rahmenbestimmungen und Grundsätzen sowie Leitlinien für die Stimmrechtsausübung. Sie enthält Leitlinien zur Stimmabgabe in Bezug auf ESG-Themen wie ESG-bezogene Aktionärsvorschläge.

Festgelegter Referenzwert

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI World Low Carbon SRI Selection Index.

Ausrichtung auf ökologische und soziale Merkmale

Der Referenzindex fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung die oben beschriebenen Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmem Wirtschaften, Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen anwendet.

Ausrichtung von Methodik und Anlagestrategie

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Methode zur Berechnung des angegebenen Index

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

Wichtige Informationen

Xtrackers, Xtrackers II und Xtrackers (IE) plc sind Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften und wurden als offene Investmentgesellschaften mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen ihren jeweiligen Teilfonds gegründet.

Xtrackers und Xtrackers II wurden im Großherzogtum Luxemburg gegründet, sind im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B-119.899 (Xtrackers) bzw. B-124.284 (Xtrackers II) eingetragen und haben ihren Sitz in 49, avenue J.F. Kennedy, L-18 Luxemburg. Xtrackers (IE) plc ist in Irland unter der Registernummer 393802 eingetragen und hat ihren Sitz in 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland.

DWS Investment S.A. fungiert als Verwaltungsgesellschaft von Xtrackers, Xtrackers II und Xtrackers (IE) plc. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken. Anlageentscheidungen in Bezug auf einen Xtrackers ETF sollten ausschließlich auf der Grundlage der aktuellen Version des Prospekts, der geprüften Jahres- und (falls neueren Datums) ungeprüften Halbjahresberichte und der Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) getroffen werden, die jeweils in englischer Sprache auf Anfrage oder auf www.Xtrackers.com erhältlich sind. Im Falle von Widersprüchen zum Prospekt ist die neueste Version des Prospekts maßgebend.

Dieses Dokument ist ausschließlich als Diskussionsgrundlage vorgesehen und schafft keine rechtlich verbindlichen Verpflichtungen für die DWS Group GmbH & Co. KGaA und/oder ihre verbundenen Unternehmen (DWS). Dieses Dokument stellt ohne Einschränkungen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots oder eine Empfehlung zum Abschluss einer Transaktion dar. Im Rahmen einer Anlageentscheidung sollten Sie sich ausschließlich auf die endgültige Dokumentation hinsichtlich der Transaktion und nicht auf die in vorliegendem Dokument enthaltene Zusammenfassung stützen. DWS handelt in Bezug auf diese Transaktion nicht als Ihr Finanzberater oder in einer sonstigen treuhänderischen Funktion. Die hierin erwähnte(n) Transaktion(en) bzw. das oder die hierin erwähnte(n) Produkt(e) eignen sich unter Umständen nicht für alle Anleger. Bevor Sie eine Transaktion eingehen, sollten Sie Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Sie die Transaktion voll und ganz verstanden haben und eine unabhängige Beurteilung der Eignung der Transaktion unter Berücksichtigung Ihrer eigenen Zielsetzungen und Umstände durchgeführt haben. Dies umfasst unter anderem auch die möglichen Risiken und Vorteile des Abschlusses einer solchen Transaktion. Sie sollten außerdem erwägen, für diese Beurteilung Ihre eigenen Berater zu konsultieren. Wenn Sie sich dafür entscheiden, eine Transaktion mit DWS einzugehen, so tun Sie dies im Vertrauen auf Ihr eigenes Urteil.

Auch wenn die Informationen in diesem Dokument aus Quellen stammen, die wir für zuverlässig halten, übernehmen wir keine Garantie für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit, und diese sollten folglich nicht als gesichert betrachtet werden. Alle in

diesem Dokument enthaltenen Meinungen und Schätzungen, einschließlich der prognostizierten Renditen, spiegeln unsere Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments wider. Sie können sich ohne vorherige Ankündigung ändern und beinhalten eine Reihe von Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen könnten.

Die hierin geäußerten Meinungen können von den Meinungen der Deutschen Bank AG und/oder anderer mit ihr verbundener Unternehmen (DB) abweichen. DB kann Transaktionen auf eine Art und Weise eingehen, die nicht mit den hierin dargelegten Sichtweisen übereinstimmt. DB handelt als Eigenhändler der hierin behandelten Instrumente (bzw. zugehöriger Derivate) bzw. kann als Eigenhändler der hierin behandelten Instrumente (bzw. zugehöriger Derivate) handeln und kann eigene Positionen dieser Instrumente halten. DB kann als Market Maker für die hierin behandelten Instrumente (bzw. für zugehörige Derivate) fungieren.

DWS LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE ODER MITTELBARE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER SONSTIGE VERLUSTE ODER SCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE, AB, DIE IHNEN ODER DRITTEN GEGEBENENFALLS DURCH DAS VERTRAUEN AUF DIESES DOKUMENT BZW. AUF DIE ZUVERLÄSSIGKEIT, FEHLERFREIHEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT ODER AKTUALITÄT DIESES DOKUMENTS ENTSTEHEN.

Das vorliegende Dokument wurde ohne Berücksichtigung von Anlagebedürfnissen, Anlagezielen oder finanziellen Umständen eines bestimmten Anlegers erstellt. Vor einer Anlageentscheidung sollten Anleger mit oder ohne Unterstützung eines Anlageberaters abwägen, ob die von DWS beschriebenen oder angebotenen Anlagen und Strategien vor dem Hintergrund ihrer besonderen Anlagebedürfnisse, Anlageziele und finanziellen Umständen geeignet sind. Darüber hinaus dient das vorliegende Dokument ausschließlich Informations- und Diskussionszwecken und stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Abschluss einer Transaktion dar und sollte nicht als Anlageberatung behandelt werden.

DWS erteilt keine Steuer- oder Rechtsberatung. Anleger sollten im Hinblick auf die von DWS empfohlenen Anlagen und Strategien Rat von ihren eigenen Steuerfachleuten und Rechtsanwälten einholen. Für Anlagen bei DWS wird, soweit nicht anders angegeben, keine Gewährleistung geboten.

Anlagen unterliegen verschiedenen Risiken, darunter Marktschwankungen, aufsichtsrechtlichen Änderungen, Kontrahentenrisiken, mögliche Verzögerungen bei der Rückzahlung und Verlust von Erträgen und investiertem Kapital. Der Wert der Anlagen kann sinken oder steigen, und unter Umständen erhalten Sie den ursprünglich investierten Betrag zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht zurück. Darüber hinaus sind erhebliche Wertschwankungen Ihrer Anlage selbst über kurze Zeiträume hinweg möglich.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten unter anderem Annahmen, Schätzungen, Prognosen, Meinungen, Modelle sowie hypothetische Analysen im Hinblick auf die Wertentwicklung. Die in vorliegendem Dokument ausgedrückten zukunftsgerichteten Aussagen stellen die Einschätzung des Verfassers zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Materials dar. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten wesentliche Elemente subjektiver Beurteilungen und Analysen, welche sich ändern können, und die Berücksichtigung unterschiedlicher oder zusätzlicher Faktoren könnte erhebliche Auswirkungen auf die angegebenen Ergebnisse haben. Daher können die tatsächlichen Ergebnisse gegebenenfalls erheblich von den im vorliegenden Dokument enthaltenen Ergebnissen abweichen. DWS gibt keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Plausibilität oder Vollständigkeit solcher im vorliegenden Dokument enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen oder sonstiger Finanzinformationen. Die Bedingungen für eine Anlage unterliegen ausschließlich den in den Angebotsunterlagen aufgeführten detaillierten Bestimmungen, einschließlich der Risikoerwägungen.

Das vorliegende Dokument darf ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht reproduziert oder verbreitet werden. Die Art der Verbreitung oder des Vertriebs des vorliegenden Dokuments kann durch gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen in bestimmten Ländern, einschließlich der USA, beschränkt sein. Das vorliegende Dokument richtet sich nicht an und ist nicht für den

Vertrieb an oder die Verwendung durch natürliche oder juristische Personen bestimmt, die Bürger eines Gebiets, Staates, Landes oder einer sonstigen Rechtsordnung, einschließlich der USA, sind, bzw. dort wohnhaft sind oder ihren Sitz haben, in dem ein solcher Vertrieb, eine solche Veröffentlichung, Verfügbarkeit oder Verwendung gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde oder die DWS einer Registrierungs- oder Genehmigungspflicht innerhalb dieser Rechtsordnung unterwerfen würde, die in diesem Hoheitsgebiet derzeit nicht erfüllt wird. Personen, die gegebenenfalls in den Besitz des vorliegenden Dokuments kommen, haben sich über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. DIE FRÜHERE WERTENTWICKLUNG IST KEINE GARANTIE FÜR ZUKÜNFTIGE ERGEBNISSE.

DIESE FONDS WERDEN NICHT VON MSCI INC. („MSCI“), DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER VON IRGENDWELCHEN SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLEGUNG EINES MSCI-INDEXES BETEILIGT SIND ODER DAMIT ZU TUN HABEN, (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) GESPONSORT, EMPFOHLEN, VERTRIEBEN ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXNAMEN SIND EINGETRAGENE DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH PRINCIPAL ZU BESTIMMTEN ZWECKEN LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DIESER FONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESE FONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF DIESE FONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER DIESER FONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN DIESER FONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN WAR AN DER FESTLEGUNG DER TERMINE, PREISE ODER MENGEN FÜR DIE EMISSION VON ANTEILEN DIESER FONDS ODER AN DER FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG, MIT DER BZW. GEGEN DIE ANTEILE DIESER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WERDEN, BETEILIGT ODER IST DAFÜR VERANTWORTLICH. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DIESER FONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESER FONDS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGEND EINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE ZUSICHERUNG AB IM HINBLICK AUF DIE VOM EMITTENTEN DER FONDS, VON DEN EIGENTÜMERN DER FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSUBJEKTEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB.

OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, KONKRETE, FOLGEODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE)

ODER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.
© DWS Investments UK Limited 2024.

Versionshistorie gemäß Art. 12 der Verordnung (EU) 2019/2088

Datum	Erläuterungen zu den Änderungen
26. November 2024	Änderungen an den ESG-Kriterien der Referenzindexmethode und der Bezeichnung des Referenzindex
1. Januar 2023	Initiale Offenlegung gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 im Zusammenhang mit Art. 25 - 36 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288